



Verbraucherzentrale Südtirol  
Centro Tutela Consumatori Utenti

Die Stimme der VerbraucherInnen  
la voce dei consumatori

**VZS-name**

VZS-str

VZS-plz

VZS-tel

info@verbraucherzentrale.it

---

## Verbrauchertelegramm Jänner 2014

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol Beilage zur Ausgabe Nr. 01/2014

*Die Papierversion des Verbrauchertelegramms wird allen Mitgliedern monatlich kostenlos per Post zugeschickt und steht im PDF-Format zum Download zur Verfügung. Die nachfolgenden Kurznachrichten sind ein Auszug aus der vollständigen Version.*

### **Zum Wegwerfen viel zu schade!**

#### **V-Market: Neuer Gebrauchtmarkt für Mitglieder der Verbraucherzentrale hilft Familien sparen**

Der "Zweiterhandmarkt für Verbraucher- V-Market" der Verbraucherzentrale Südtirol auf die Zielgerade. Das Ziel ist die Umwelt und die Brieftasche der Verbraucher gleichzeitig zu schützen. Konkretes Ziel ist die Nutzung und Rückführung von guten Gebrauchtgütern in den Wirtschaftskreislauf anstatt auf den Müll sowie die Möglichkeit für die BürgerInnen ihre nicht mehr verwendeten Güter wirtschaftlich sinnvoll zu verwerten.

Nunmehr nimmt dieser Zweiterhandmarkt für die Mitglieder der Verbraucherzentrale Gestalt an. Zu den Öffnungszeiten können in den Räumlichkeiten in der Bozner Crispistr. 15A gut erhaltene, qualitativ hochwertige gebrauchte Produkte zur Ausstellung abgegeben werden.

Bis zur offiziellen Eröffnung des V-Market ist selbiger nur zur Warenannahme geöffnet und zwar:

**montags von 14.00 bis 18.00 Uhr**

**mittwochs von 9.00 bis 13.00 und von 14.00 bis 18.00 Uhr**

**samstags von 9.00 bis 18.00 Uhr**

Angenommen werden gebrauchte, aber gut erhaltene und einwandfrei funktionierende Artikel, wie z.B. Elektrogeräte, Elektronik, Sport- und Freizeitgeräte, Haushaltsgegenstände sowie sanitäre

Hilfsmittel (wie Lesehilfen, Rollstühle u.ä.). Bei Möbeln, Fahrrädern und Kleinmotorrädern werden nur hochwertige und begrenzte Stücke angenommen. Der von den Mitgliedern festgelegte Verkaufspreis muss mindestens 50 Euro betragen und mitzubringen ist die Bankkoordinaten (IBAN). Am Anfang sind pro Mitglied 3 Ausstellungsstücke zugelassen.

## **Das Jahr 2014 - Was auf Verbraucher zukommt**

### **Was kommt 2014 auf die Verbraucherinnen und Verbraucher zu und was sollte kommen?**

#### **Ein Überblick zu den Themen und Gesetzesvorhaben**

**Strompreiserhöhungen:** ab 1.1. steigt der Stromtarif für den geschützten Markt um 0,7%. Die Strompreise sind an der Strombörse in den letzten 5 Jahren jedoch um 21% gefallen, für die Familien um 16% gestiegen. Initiativen sind notwendig, siehe auch Einkaufsgemeinschaft Energie.

**Steuerabschreibungen könnten gekürzt werden.** Das Stabilitätsgesetz 2014 hat hier eine Hypothek aufgelegt. Wenn Einsparungen nicht erzielt werden dann wird die Abschreibemöglichkeit für Arzt- und Gesundheitsspesen, Begräbniskosten, Zinsen auf Wohnbaudarlehen, Tierarztspesen und weitere (z.B. Abschreibungen für Spenden für ehrenamtliche Vereine) gekürzt.

#### **Mit dem Gesetzesdekret "Destinazione Italia" hat die Regierung bei der**

**Autohaftpflichtversicherung Neuerungen eingeführt:** Die Versicherungsgesellschaften müssen über die sog. Blackbox (scatola nera) informieren, diese aktiv den Kunden anbieten und mindestens einen Abschlag von 7% bei der Versicherungsprämie gewähren. Wenn das Unfallauto bei einer mit der Versicherungsgesellschaft konventionierten Werkstatt repariert wird, dann wird ein Preisnachlass von 5% fällig.

#### **Weitere News:**

Keine Bargeldzahlungen bei Mieten erlaubt das Stabilitätsgesetz; am 1. Februar 2014 startet SEPA, der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum; die neue EU-Verbraucherrechterichtlinie tritt 2014 in Kraft;

**niedrige Zinsen** - für die SparerInnen eine Herausforderung mit entsprechendem Informationsbedarf;

#### **Kaufkraft wird nicht gestärkt ...**

Die Details können Sie auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it) nachlesen.

## **VZS vergleicht Darlehen: wer hat die günstigsten Angebote?**

Wenn auch das Geld sowenig kostet wie nie zu vor (vor kurzem wurde der EZB-Leitzinssatz auf 0,25% gesenkt), fällt es den Banken scheinbar schwer, bessere Bedingungen als vor einem halben Jahr anzubieten.

Die besten Fixzinssätze auf 20 Jahre sind jene der Raika Bruneck mit 5,25% und der Südtiroler Sparkasse mit 5,375%; diese bieten auch die besten fixen Zinssätze auf 10 Jahre (gutes Angebot für 10

Jahre auch von der Bank für Trient und Bozen, mit dem Superflash-Darlehen, für KundInnen unter 35 Jahren, mit 4,90%). Die besten variablen Zinssätze (an den Euribor indexiert) auf 20 Jahre kommen von Unicredit (2,75%) und von der Tiroler Sparkasse (2,75%), gefolgt von der Bank für Trient und Bozen (2,92%).

Ins Auge sticht bei den variablen, euribor-indexierten Darlehen, die nahezu "einheitliche" Zinssatz-Untergrenze von 3% von verschiedenen Raiffeisenkassen, der Südtiroler Sparkasse und der Südtiroler Volksbank: lässt dies eine Art "Nichtangriffspakt" vermuten? Die Europäische Zentralbank lässt sich für Anleihen 0,25% zahlen. Und die Banken verlangen ein "Mindestentgelt" von 3,00%, weniger ist nicht möglich. Zumindest eigenartig, so der Kommentar aus der VZS. Handelt es sich hier doch um "indexierte" Zinssätze, die sich ändern sollten, und auch für die DarlehensnehmerInnen Vorteile bringen müssten? Bleibt das Geld weiterhin so "billig" wie gerade jetzt, wo liegt dann der Vorteil eines indexierten Darlehens, wenn eine solche "Untergrenze" besteht?

Die Tabelle mit den genauen Daten finden Sie zum kostenlosen Download auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it) sowie in Papierform in unseren Geschäftsstellen.

### **Lidl: werden die Vorgaben zur Gewährleistung eingehalten?**

Antitrust eröffnet Ermittlungsverfahren auf Hinweis der VZS

Die großen Discountketten verkaufen nicht nur Lebensmittel. Sie bieten in der Regel auch eine großes Sortiment an Elektroartikeln und Haushaltsgeräten an. Wird ein mangelhaftes Produkt erworben, kommen die Bestimmungen des Verbraucherschutzkodex in Bezug auf die Vertragskonformität zur Anwendung: den VerbraucherInnen steht die Reparatur oder der Austausch des Produktes durch den Verkäufer zu, und zwar ohne zusätzliche Kosten. In der Praxis jedoch wissen viele KonsumentInnen nicht, dass Sie sich direkt an die Verkaufsstelle wenden müssen, um den Austausch oder die Reparatur des fehlerhaften Produktes einzufordern. Oftmals werden Sie sogar von den Verkäufern selbst an die im "Garantiezertifikat" angegebene Kundendienststelle verwiesen. Dieses Zertifikat, welches dem verkauften Produkt beigelegt wird, stellt jedoch lediglich eine herkömmliche, zusätzliche Garantie da, welche die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren weder ausschließt noch in irgendeiner Weise beschränkt.

So ist es einem Konsumenten ergangen, der sich an die Verbraucherzentrale gewendet hat, nachdem sein bei Lidl erworbenes Elektrogerät bereits nach ein paar Monaten defekt war. Der Konsument hatte sich zuvor an die Verkaufsstelle von Lidl gewandt, um eine Reparatur im Rahmen der Gewährleistung einzufordern. Dort wurde er jedoch angewiesen, die im Garantiezertifikat angegebene Servicenummer des Herstellers anzurufen. Das mangelhafte Produkt wurde vom Verkäufer demnach nicht in Empfang genommen, und unter der angegebenen Servicenummer war auch nach unzähligen Versuchen niemand zu erreichen.

Die Verbraucherzentrale hat zum einen die Verkaufsstelle von Lidl zur Erbringung der geschuldeten Leistung angehalten (der Konsument wurde letztendlich entschädigt) und zum anderen der Antitrust-Behörde die unlautere Geschäftspraktik von Lidl Italia Srl gemeldet.

Auf diesen Hinweis hin wurde von der Aufsichtsbehörde ein Verfahren gegen Lidl eröffnet (Nr. PS 9230). Durch dieses soll geklärt werden, ob sich der Discounter den KonsumentInnen gegenüber richtig verhalten hat.

## **Immobilienkauf**

### **Die neuen Steuern: Vorteile nur bei Kauf einer Erstwohnung von Privatperson!**

Mit 1. Jänner 2014 - nach Inkrafttreten von Art. 10 des gesetzesvertretenden Dekretes 23/2011 und von Art. 26 des GvD. 104/2013, der mit dem Gesetz 128/2013 umgewandelt wurde - hat sich die Besteuerung von Immobilien-Kaufverträgen geändert.

Beim Immobilienkauf fallen immer Steuern an, deren Ausmaß und Höhe abhängig von der Zweckbestimmung der Immobilie und des verkaufenden Subjektes sind. Wer eine "Erstwohnung" erwirbt, profitiert von steuerlichen Vergünstigungen, und zahlt so weniger Steuern als im Falle einer ordentlichen Besteuerung.

Die größte Steuerersparnis erzielt man beim Kauf einer Erstwohnung von einem privaten Verkäufer! Die Neuerungen im Detail lesen Sie online auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it).

## **Steuerabzüge für Sanierungsmaßnahmen um ein Jahr verlängert**

### **Im Rahmen des Stabilitätsgesetzes 2014 wurden der Steuerabzug für Sanierungsarbeiten, der Möbel- und Elektrogerätebonus sowie der Ecobonus um ein weiteres Jahr verlängert. Auch die Höhe der Steuerabzüge ab dem Jahr 2015 stehen bereits fest**

Mit Jahresende wurde das Stabilitätsgesetz 2014 im staatlichen Amtsblatt (GU serie generale n. 302, suppl. ordinario n. 87 vom 27. Dezember 2013) veröffentlicht und hat somit Rechtsgültigkeit erlangt. Ab 01. Jänner 2014 geht es somit mit den Steuerabzugsmöglichkeiten unverändert weiter. Das Haushaltsgesetz sieht eine Verlängerung der Steuerabzüge für Sanierungsarbeiten, Möbel und Elektrogeräte, sowie die Verlängerung des Ecobonus um ein weiteres Jahr vor. Im selben Zuge wurden auch die Steuerabzüge für die nächsten Jahre bereits geregelt.

Die Details hierzu online auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it).

## **Schiefelage des Familienhaushalts vorbeugen**

## **Online-Haushaltsbuch und Buch "Turbokonsum Ade" helfen durch die Wirtschaftskrise**

Die Weihnachtsgeschenke werden mit der Karte bezahlt, der Winterurlaub im Internet gebucht und bargeldlos bezahlt, Energiekosten und Versicherungen vom Konto abgebucht. Leicht verliert man da den Überblick, wie viel Bares noch in der Börse steckt oder ob bereits auf Pump konsumiert wird. Volle Kontrolle über sein Budget bekommt, wer Einnahmen und Ausgaben schwarz auf weiß im Auge hat. Hilfe beim Kassensturz und bei der langfristigen Budgetplanung bietet cleveren Finanzplanern dabei das Online-Haushaltsbuch der Verbraucherzentrale Südtirol. Damit verschaffen sich VerbraucherInnen einen umfassenden Überblick über die Finanzlage ihres Haushaltes im Laufe eines Jahres. Einsparpotenziale werden ausgelotet oder roten Zahlen schnell entgegengesteuert. Die Monatsübersichten und die Jahresbilanz zeigen auf einen Blick den finanziellen Spielraum eines Haushaltes.

Das Haushaltsbuch finden Sie online unter [www.haushalten.verbraucherzentrale.it/](http://www.haushalten.verbraucherzentrale.it/).

Das Buch "Turbokonsum ade - 5.000 Euro im Jahr sparen" verdichtet 20 Jahre Erfahrung im Verbraucherschutz und liefert Hunderte einfache, alltagstaugliche Tipps. Das Buch ist erhältlich in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale und im Südtiroler Buchhandel zum Preis von 10,00 Euro, oder als als E-Book über Amazon.